

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0111/2024**

Datum: 25.11.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
(GOSTVVEW)**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	1. Lesung
Hauptausschuss	30.01.2025	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Fassung der Anlage 1.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über ihre Geschäftsordnung vorbehalten. Gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (GOSTVVEW) sind zum einen die in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024 beschlossenen Änderungen der Hauptsatzung auf Ebene der Geschäftsordnung umgesetzt worden sowie zum anderen aufgrund der infolge des Postrechtsmodernisierungsgesetzes vom 15.07.2024 ab dem 01.01.2025 gemäß § 18 PostG neuer Fassung zulässigen verlängerten Postlaufzeiten – unter Berücksichtigung einer aus der Stadtpolitik gewünschten „Puffer“-Zeit – Fristen in der GOSTVVEW angepasst worden. Die geänderten Passagen sind in Anlage 1 gelb markiert.

BEISPIEL für Einreichungsfrist/Versendungsfrist für die Sitzung des Fachausschusses 1 (F1) am 04.03.2025 nach dem vorgeschlagenen Entwurf (Anlage 1):

- bis Freitag, den 14.02.2025, 24:00 Uhr können Fraktionen Beschlussvorlagen einreichen, die im F1 am 04.03.2025 behandelt werden sollen (vgl. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 GOSTVVEW)
- am Montag, dem 17.02.2025: Benehmensherstellung
- am Montag, dem 17.02.2025: Anlegen/Ausfertigen der Drucksache durch Ausschussbetreuerin und Kopieren der Beschlussvorlage durch das Sachgebiet Zentrale Dienste
- Versendung der Ausschussunterlagen durch die Ausschussbetreuerin spätestens am Dienstag, dem 18.02.2025 (vgl. § 1 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 GOSTVVEW)
- Sitzung des F1 am Dienstag, dem 04.03.2025